Studienordnung
für den Masterstudiengang Composition and Theory der Zürcher Hochschule der Künste (StO MKT)

vom 13. Dezember 2023

Die Hochschulleitung, gestützt auf § 2 Abs. 3 der Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Zürcher Hochschule der Künste vom 2. November 2021, beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Gegenstand
Diese Studienordnung (StO) regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der ZHdK (RO) den Masterstudiengang Composition and Theory.

§ 2. Ziel des Studiengangs
[1] Das Studium Master of Arts in Composition and Theory dient der musikalisch-künstlerischen Professionalisierung von Studierenden in Musiktheorie, Komposition und Musikproduktion. Es fördert die Entwicklung individueller Perspektiven und ist gekennzeichnet von Experiment, Analyse, Reflexion und Exploration im Umgang mit musikalischen Ideen sowie dem Vermitteln von Klangprojektionen.
[2] Der Abschluss des Masterstudiums ist berufsqualifizierend.

§ 3. Major- Studienprogramme
[1] Der Masterstudiengang umfasst die folgenden Major-Studienprogramme im Umfang von jeweils 90 Credits:
a. Major Elektroakustische Komposition,
b. Major Komposition,
c. Major Komposition für Film, Theater und Medien,
d. Major Sound Design,
e. Major Theorie,
f. Major Tonmeister:in.
[2] Die Anhänge dieser StO beschreiben die Major-Studienprogramme.

B. Zulassung zum Studium

§ 4. Zulassung
Die Zulassung zum Studium stützt sich auf die Bestimmungen der RO.

§ 5. Zulassungsverfahren und -prüfungskommission
[1] Das gestufte Zulassungsverfahren besteht aus:
a. der Überprüfung der Voraussetzungen betreffend Vorbildung, der zusätzlichen Voraussetzungen gemäss § 6, der Sprachkenntnisse und der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen durch die Hochschuladministration,
b. der Überprüfung der Voraussetzungen für die fachliche Eignungsabklärung,
c. der fachlichen Eignungsabklärung durch die Zulassungsprüfungskommission,
d. dem Entscheid über die Zulassung zum Studium.
[2] Die Studienleitung bestimmt für jedes Major-Studienprogramm eine Zulassungsprüfungskommission, die aus mindestens einer Dozentin oder einem Dozenten des Studiengangs und der Major-Studienprogrammleitung besteht.

§ 6. Zusätzliche Voraussetzung für Zulassung
Für das Major-Studienprogramm Tonmeister:in muss ein ärztliches Audiogramm, das zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen nicht älter als zwei Monate ist, eingereicht werden.

§ 7. Nachweis der Sprachkenntnisse
[1] Der Studiengang erfordert in folgenden Major-Studienprogrammen den Nachweis ausreichender Deutsch- oder Englischkenntnisse:
a. Komposition,
b. Komposition für Film, Theater und Medien,
c. Sound Design,
d. Tonmeister:in.
[2] Der Studiengang erfordert im Major-Studienprogramm Theorie den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.
[3] Der Studiengang erfordert im Major-Studienprogramm Elektroakustische Komposition den Nachweis ausreichender Deutsch- und Englischkenntnisse.
[4] Als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse gilt:
a. Deutsch als Muttersprache,
b. Fach Deutsch im Vorbildungszeugnis (bestanden oder mindestens Note 4),
c. Deutschzertifikat gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER): B2 oder
d. Hochschulabschluss (Bachelor/Master) in einem deutschsprachigen Studiengang.
[5] Als Nachweis ausreichender Englischkenntnisse gilt:
a. Englisch als Muttersprache,
b. Fach Englisch im Vorbildungszeugnis (bestanden oder mindestens Note 4),
c. Englischzertifikat gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER): B2 oder
d. Hochschulabschluss (Bachelor/Master) in einem englischsprachigen Studiengang.
[6] Der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse kann in den ersten beiden Semestern erbracht werden. Die Zulassung zum Studium erfolgt in diesem Fall unter dem Vorbehalt, dass der Nachweis spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht werden muss, ansonsten kann der Ausschluss vom Studium erfolgen.

§ 8. Überprüfung
Die Voraussetzungen betreffend Vorbildung, zusätzlicher Voraussetzungen und Sprachkenntnisse sowie die folgenden eingereichten Unterlagen werden überprüft:
a. Anmeldeformular,
b. Dossier
c. Motivationsschreiben,
d. Lebenslauf,
e. Bachelordiplom gemäss RO und Anforderungen der übergeordneten fachhochschulspezifischen Erlasse.

§ 9. Voraussetzungen für fachliche Eignungsabklärung
Sofern die Voraussetzungen in § 8 erfüllt und die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt die fachliche Eignungsabklärung.

§ 10. Fachliche Eignungsabklärung
[1] Die fachliche Eignungsabklärung findet in einem zweiteiligen Verfahren statt.
[2] Der erste Teil besteht aus der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die positive Beurteilung dieser Unterlagen ist Voraussetzung für die Einladung zum zweiten Teil der fachlichen Eignungsabklärung.
[3] Der zweite Teil der Eignungsabklärung besteht aus fachbezogenen Aufgabenstellungen und einem Aufnahmegespräch, welches auch Bezug auf die bearbeiteten Aufgaben nimmt.
[4] Die positive Gesamtbeurteilung der eingereichten Unterlagen sowie des Aufnahmegesprächs ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.
[5] Eine nicht bestandene fachliche Eignungsabklärung kann einmal pro Major-Studienprogramm wiederholt werden.

§ 11. Bewertungskriterien
Für die Bewertung sind bei der fachlichen Eignungsabklärung folgende Kriterien massgebend:
a. Musikalisch-künstlerisches Potenzial,
b. Qualität des Dossiers,
c. Motivation für das Studium,
d. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit,
e. Reflexionsfähigkeit und Selbsteinschätzung,
f. Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz,
g. Fähigkeit, klangliche und musikalische Visionen zu artikulieren.

C. Studienleistungen

§ 12. Bestehen der Major-Studienprogramme
Die erforderlichen Credits für das Bestehen der Major-Studienprogramme sind in den Programmstrukturen in den Anhängen geregelt.

§ 13. Bewertungskriterien
[1] Für die Bewertung der Leistungsnachweise sind folgende Kriterien massgebend:
a. Musikalisch-künstlerische Qualität,
b. technisches Können,
c. theoretisches Wissen,
d. Reflexionsfähigkeit,
e. professionelle Haltung,
f. Kontextualisierungsvermögen,
g. Selbstständigkeit,
h. Selbstreflexion.
[2] Diese Kriterien werden nach den zu erreichenden Abschlusskompetenzen gemäss den Anhängen bewertet.

D. Abschluss

§ 14. Abschluss im Major-Studienprogramm
[1] Folgende Leistungen sind im Rahmen des Abschlusses zu erbringen:
a. schriftliche Masterarbeit,
b. Dossier,
c. Präsentation einer musikalisch-künstlerischen Arbeit,
d. Teilnahme am Diplomkolloquium,
e. zusätzlich für Major Theorie: Analyseklausur sowie Prüfung tonsatzpraktisches Klavierspiel.
[2] Die Studienleitung bestimmt eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens einer Dozentin oder einem Dozenten des Studiengangs, mindestens einer externen Expertin oder einem externen Experten und der Major-Studienprogrammleitung.
[3] Ein erfolgreicher Abschluss bedarf der Bewertung «bestanden» oder mindestens der Note 4.
[4] Im Falle von «nicht bestanden» bzw. Note unter 4 können nicht bestandene Teile der Abschlussprüfung einmal wiederholt werden.

E. Rechte an Immaterialgütern

§ 15. Rechteinhaberschaft
[1] Rechteinhaberin sämtlicher im Studium geschaffenen Erfindungen, Designs und urheberrechtlich geschützten Werke ist die ZHdK.
[2] Die ZHdK kann über die Lizenzierung und Übertragung von Immaterialgüterrechten entscheiden.

F. Schlussbestimmungen

§ 16. Inkrafttreten

[1] Diese Ordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.
[2] Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

§ 17. Übergangsbestimmung

[1] Masterstudierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2024/25 begonnen haben, schliessen es nach bisherigem Recht gemäss Besonderer Studienordnung für den Master of Arts in Music Performance, den Master of Arts in Specialized Music Performance, den Master of Arts in Music Pedagogy und den Master of Arts in Composition and Theory der ZHdK vom 07.02.2018 sowie jeweiliges Ausbildungskonzept ab.
[2] Das Studium nach bisherigem Recht ist vor Ablauf der Maximalstudiendauer zu beenden.
[3] Studierende, die ihr Studium unterbrechen, werden unter das neue Recht gestellt. Die Bedingungen des Wiedereintritts sowie der Anrechnung von früheren Studienleistungen richten sich nach RO § 34.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Composition and Theory

vom 13. Dezember 2023

Major Elektroakustische Komposition

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Composition and Theory mit Major Elektroakustische Komposition»

Eingangskompetenzen
Die Studienanfängerinnen und -anfänger:
— verfügen über nachweisliche Erfahrungen in Komposition, im Umgang mit der Aufnahme und Verarbeitung von Klängen und Musik, analytische musiktheoretische Kenntnisse, solide theoretische Grundlagen in Satztechnik und Gehörbildung, eine mehrjährige ernsthafte Auseinandersetzung mit (einem) Musikinstrument(en) und einen vertrauten Umgang mit Computerprogrammen, insbesondere im Bereich Klangbearbeitung,
— sind als Komponistinnen und Komponisten mit eigenständiger Zielsetzung erkennbar und streben es an, diese im Rahmen des Studiums weiterzuentwickeln.

Abschlusskompetenzen
Die Studierenden sind in der Lage:
— künstlerisch anspruchsvolle Programme für unterschiedliche Veranstaltungsformate zu konzipieren und zu kreieren,
— Konzerte und Performances, Aufnahmen und Dokumentationen multimedialer Veranstaltungen selbstständig zu gestalten und zu betreuen, Software zu entwickeln sowie in Entwicklungs- und Forschungsprojekten mitzuarbeiten,
— ihr kompositorisches Handwerk professionell zu präsentieren,
— eigenständige und kritische Reflexion über Musik und die eigene Musiksprache zu artikulieren,
— ihre Erfahrung mit unterschiedlichen Produktionsbedingungen in neue Arbeitszusammenhänge selbstständig zu übertragen und anzuwenden,
— ihre eigene Musik in Studioproduktionen und Life-Performances künstlerisch anspruchsvoll zu interpretieren sowie ihre eigenen Instrumente zu bauen, indem sie Hard- und Software entwerfen und realisieren,
— sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Elektroakustische Komposition im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden. Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:	
Core	mind. 28 Credits aus P-Modulen
Extension	mind. 50 Credits, darunter mind. 41 Credits aus P-Modulen und mind. 2 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 12 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit
[1] Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

[2] Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Composition and Theory

vom 13. Dezember 2023

Major Komposition

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Composition and Theory mit Major Komposition»

Eingangskompetenzen
Die Studienanfängerinnen und -anfänger:
— verfügen über nachweisliche Erfahrungen in Komposition und Improvisation, im Umgang mit der Aufnahme und Verarbeitung von Klängen und Musik, in der Interaktion mit Musizierenden, analytische musiktheoretische Kenntnisse, solide theoretische Grundlagen in Satztechnik und Gehörbildung und eine mehrjährige ernsthafte Auseinandersetzung mit (einem) Musikinstrument(en),
— sind als Komponistinnen und Komponisten mit eigenständiger Zielsetzung erkennbar und streben es an, diese im Rahmen des Studiums weiterzuentwickeln.

Abschlusskompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:
— künstlerisch anspruchsvolle Programme für unterschiedliche Veranstaltungsformate zu konzipieren und zu kreieren,
— Konzerte und Performances, Aufnahmen und Dokumentationen selbstständig zu gestalten und zu betreuen sowie in kollaborativen Teams mitzuarbeiten,
— durch ihre künstlerische Arbeit kreativ in die Gesellschaft einzugreifen,
— ihr kompositorisches Handwerk professionell zu präsentieren,
— eigenständige und kritische Reflexion über Musik und die eigene Musiksprache zu artikulieren,
— ihre Erfahrung mit verschiedenen Produktionsbedingungen in neue Arbeitszusammenhänge selbstständig zu übertragen und anzuwenden,
— individuell stimmige Probe- und Arbeitstechniken zu erkennen und anzuwenden,
— sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Komposition im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden. Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:	
Core	mind. 28 Credits aus P-Modulen
Extension	mind. 50 Credits, darunter mind. 40 Credits aus P-Modulen und mind. 4 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 12 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit
[1] Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

[2] Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Composition and Theory

vom 13. Dezember 2023

Major Komposition für Film, Theater und Medien

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Composition and Theory mit Major Komposition für Film, Theater und Medien»

Eingangskompetenzen
Die Studienanfängerinnen und -anfänger:
— verfügen über nachweisliche Erfahrungen in der Komposition von Bildern, Filmen oder szenischen Arbeiten, im Umgang mit der Aufnahme und Verarbeitung von Klängen und Musik, analytische musiktheoretische Kenntnisse, solide theoretische Grundlagen in Satztechnik und Gehörbildung, eine mehrjährige ernsthafte Auseinandersetzung mit (einem) Musikinstrument(en) und einen vertrauten Umgang mit Computerprogrammen, insbesondere im Bereich Klangbearbeitung,
— sind als Komponistinnen und Komponisten mit eigenständiger Zielsetzung erkennbar und streben es an, diese im Rahmen des Studiums weiterzuentwickeln.

Abschlusskompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:
— Musiknotation (Komposition, Orchestration, Instrumentation, Arrangement), Medientechnologie und Studiotechnik professionell auszuarbeiten,
— ihre kompositorischen Fertigkeiten für unterschiedliche Musikstile eigenständig zu adaptieren,
— musiktheoretische Kenntnisse in der Analyse kompetent einzusetzen sowie in die Instrumentation und Orchestration professionell zu übertragen,
— Musik und Dramaturgie sowie Bild- und Tonbeziehungen künstlerisch anspruchsvoll in ein Verhältnis zu setzen,
— ihre Erfahrung mit unterschiedlichen Produktionsbedingungen in neue Arbeitszusammenhänge selbstständig zu übertragen und anzuwenden,
— ihre künstlerischen Kenntnisse für individuell stimmige Probe- und Arbeitstechniken produktiv zu machen,
— sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Komposition für Film, Theater und Medien im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden. Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:	
Core	mind. 38 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 40 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 12 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit
[1] Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

[2] Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Composition and Theory

vom 13. Dezember 2023

Major Sound Design

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Composition and Theory mit Major Sound Design»

Eingangskompetenzen
Die Studienanfängerinnen und -anfänger:
— können kreativ mit Klang und mit der Wechselwirkung zwischen Bild und Ton im Zusammenhang mit linearen und interaktiven Medien umgehen,
— verfügen über analytische musiktheoretische Kenntnisse, solide theoretische Grundlagen in Satztechnik und Gehörbildung, eine mehrjährige vertiefte Auseinandersetzung mit (einem) Musikinstrument(en) und einen vertrauten Umgang mit Computerprogrammen, insbesondere im Bereich Klangbearbeitung,
— sind als Sounddesignerinnen und Sounddesigner mit eigenständiger Zielsetzung erkennbar und streben es an, diese im Rahmen des Studiums weiterzuentwickeln.

Abschlusskompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:
— technische und kreative Exzellenz professionell in der Tongestaltung einzusetzen,
— ihre ausgezeichneten Kenntnisse der Ton- und Aufnahmetechnik, Cutting-Edge Technology und Industriestandard-Software für Sound Editing und Klangmanipulation anzuwenden,
— kommunikative und organisatorische Fähigkeiten in verschiedenen Arbeitskontexten sachdienlich anzuwenden,
— Sound Design ästhetisch und inhaltlich auf hohem Niveau zu reflektieren,
— je nach Schwerpunktwahl (linear oder interaktiv) grundlegende oder ausgezeichnete Kenntnisse von relevanten Programmierumgebungen und -sprachen für eigene Arbeiten fruchtbar zu machen,
— unternehmerische Kenntnisse in Projektzusammenhängen produktiv zu integrieren,
— wissenschaftliches Arbeiten und angewandte Forschung in ihren Projekten professionell zu verbinden,
— Trends und Marktentwicklungen analytisch zu erkennen.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Sound Design im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden. Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:	
Core	mind. 32 Credits aus P-Modulen
Extension	mind. 46 Credits, darunter mind. 42 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 12 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit
[1] Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

[2] Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Composition and Theory

vom 13. Dezember 2023

Major Theorie

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Composition and Theory mit Major Theorie»

Eingangskompetenzen
Die Studienanfängerinnen und -anfänger:
— verfügen über nachweisliche künstlerisch-reflexive Praxis, analytische musiktheoretische Kenntnisse, solide theoretische Grundlagen in Satztechnik und Gehörbildung sowie eine mehrjährige vertiefte Auseinandersetzung mit mindestens einem Musikinstrument,
— sind als Theoretikerinnen und Theoretiker mit klarer Zielsetzung erkennbar und streben es an, diese im Rahmen des Studiums zu schärfen.

Abschlusskompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:
— musiktheoretisches Handwerk professionell anzuwenden,
— eigenständige und kritische Reflexion über Musik zu artikulieren,
— ihre Erfahrung mit unterschiedlichen Stilen und Genres, Epochen und Gattungen in verschiedene Arbeitszusammenhänge professionell einzubringen und anzuwenden,
— ihre musiktheoretischen Kenntnisse für Analyse-, Probe- und Arbeitstechniken produktiv zu machen,
— am Klavier spontan Partituren darzustellen und in den unterschiedlichsten Stilen Musik zu kreieren,
— Probenprozesse mit Chören und Ensembles zu leiten,
— zu differenzierter Selbstwahrnehmung und -reflexion.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Theorie im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden. Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:	
Core	mind. 28 Credits aus P-Modulen
Extension	mind. 50 Credits, darunter mind. 44 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 12 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit
[1] Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.
[2] Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Composition and Theory

vom 13. Dezember 2023

Major Tonmeister:in

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Composition and Theory mit Major Tonmeister:in»

Eingangskompetenzen
Die Studienanfängerinnen und -anfänger:
— verfügen über Erfahrungen in der Aufnahme und Verarbeitung von Klängen und Musik, spezialisierte audiotechnische Kenntnisse, solide theoretische Grundlagen in Satztechnik und Gehörbildung, eine mehrjährige ernsthafte Auseinandersetzung mit (einem) Musikinstrument(en), einen vertrauten Umgang mit Computerprogrammen, insbesondere im Bereich Klangbearbeitung sowie gesunde Ohren und ausgezeichnete Auffassungsfähigkeit,
— sind als Tonmeisterinnen und Tonmeister mit eigenständiger Zielsetzung erkennbar und streben es an, diese im Rahmen des Studiums weiterzuentwickeln.

Abschlusskompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:
— die soliden technischen Kenntnisse und die künstlerische Eigenständigkeit selbstständig auf diverse Arbeitszusammenhänge zu übertragen,
— künstlerische Sprachen kompetent einzuschätzen und künstlerische Intentionen bei gleichzeitigem Einbringen eigener Kreativität in den Produktionsprozess selbstständig zu realisieren, um Künstlerinnen und Künstler zu besonderen Leistungen herauszufordern,
— das Gehör differenziert einzusetzen und weiterzuentwickeln,
— soziale Kompetenzen, risikobereite Kreativität und Fantasie in Projekten gewinnbringend einzusetzen,
— selbstständig und professionell im Musikstudio in der Aufnahmeleitung, Produktion oder Tontechnik, auf dem Filmset als Verantwortliche oder Verantwortlicher für den Set-Ton (Original-Ton), im Filmtonstudio in der Postproduktion von Filmen, an Konzerten in der Tontechnik von Bands, im Theater, der Oper oder an Musicals als Tonmeisterin oder Tonmeister, in der Industrie als Entwicklerin oder Entwickler, bei Radio und Fernsehen in mannigfaltiger Verantwortung und Spezialisierung, als Aufnahmeleiterin oder Aufnahmeleiter für Hörspiele zu arbeiten.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Tonmeister:in im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden. Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:	
Core	mind. 28 Credits aus WP-Modulen
Extension	mind. 50 Credits, darunter mind. 28 Credits aus P-Modulen und mind. 16 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 12 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

[1] Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

[2] Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.